

# Wechsel des SPD-Ortsvereins

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Wohnortprinzip gem. § 3 Abs. 5 Organisationsstatut der SPD

„Jedes Parteimitglied gehört grundsätzlich dem Ortsverein an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt. Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat er dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand (Kreisvorstand) mitzuteilen, der die (Neu-)Zuordnung vornimmt. Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegenstehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke (Kreisverbände), so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.“

<b>Name:</b>	
<b>Mitgliedsnummer:</b>	
<b>bisheriger Ortsverein/KV:</b>	
<b>gewünschter Ortsverein/KV:</b>	

Stelle bitte kurz Deine Gründe für die Ausnahmegenehmigung vom Wohnortprinzip dar:

.....  
Ort, Datum:

.....  
Unterschrift des antragstellenden Mitgliedes

### Vom SPD-Regionalzentrum auszufüllen:

Der Kreisvorstand der zuständigen Wohnorganisation (KV \_\_\_\_\_)

hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Antrag zugestimmt/  
den Antrag abgelehnt.

Keine Reaktion innerhalb der 2-Monats-Frist

Der Kreisvorstand, der für die gewünschte Wohnorganisation zuständig ist

(KV \_\_\_\_\_), hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Antrag  
zugestimmt/ den Antrag abgelehnt.

Keine Reaktion innerhalb der 2-Monats-Frist

MAVIS-Änderung erfolgt am \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_.

SPD-Landesverband Baden-Württemberg, **MITGLIEDERSERVICE.BW**

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart, E-Mail: [mitgliederservice.bw@spd.de](mailto:mitgliederservice.bw@spd.de), Telefon: 0711/61936-36